

Fall Künsberg Sarre: Österreich kämpft um sein Adelsverbot

16.04.2023 um 16:21

von Benedikt Kommenda



Die Bundesregierung ficht die Verurteilung durch den Gerichtshof für Menschenrechte an. Dabei geht es um das "von" im Namen.

Wien. Österreich gibt sich nach seiner jüngsten Verurteilung durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte noch nicht geschlagen. Der EGMR hatte im Fall "Künsberg Sarre gegen Österreich" entschieden, dass vier Personen zu Unrecht das "von" vor dem Doppelnamen gestrichen worden war, nachdem sie jahrelang hochoffiziell und auch im Personenstandsregister "von Künsberg Sarre" geheißen hatten.

Wenn Sie Gefallen an diesem Artikel gefunden haben, loggen Sie sich doch ein oder wählen Sie eines unserer Angebote um fortzufahren.